

Verwaltungsreform kann nicht nur die Kosten der Verwaltung reduzieren. Im Zuge einer EU-Initiative sollen die europäischen Unternehmen durch Reformmaßnahmen entlastet werden.

Wachstum durch Entlastung – minus 25 Prozent

Mit staatlicher Regulierung sind für Österreichs Unternehmen hohe Verwaltungskosten verbunden. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, diese Kosten durch Entbürokratisierung bis 2010 um 25 Prozent zu senken. Für den Erfolg der Initiative ist die Einbindung der Wirtschaft zu einem möglichst frühen Zeitpunkt entscheidend.

ICG wurde gemeinsam mit Contrast, Moore Stephens und der Wirtschaftsanwaltskanzlei KWR beauftragt, sechs von neun Bundesministerien bei der Basiserhebung im Rahmen der Initiative „Verwaltungskosten senken“ zu unterstützen. Unter anderem werden die Ressorts mit den kostenintensivsten Informationsverpflichtungen (BMF, BMWA, BMJ) von ICG und Contrast beraten.

ICG-Gesamtkoordinator: guenter.kradischnig@ICG.eu.com

Jedes Unternehmen sieht sich in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit staatlicher Regulierung ausgesetzt. Damit verbunden sind häufig Informationsverpflichtungen gegenüber Behörden oder Dritten. Beispielsweise sind Unternehmen dazu verpflichtet, Daten ihrer Mitarbeiter an die Sozialversicherung zu melden, Jahresabschlüsse zu erstellen oder Informationen an Behörden zu übermitteln. Diese und ähnliche Tätigkeiten verursachen erhebliche Verwaltungskosten in den Unternehmen.

25 Prozent weniger Verwaltungskosten

Ziel der Bundesregierung ist es, die aus bundesgesetzlichen Informationsverpflichtungen resultierenden Verwaltungskosten bis 2010 um 25 Prozent

zu senken. Die Initiative entlastet die Unternehmen substanziell. Zusätzlich schafft sie Potenzial für zukünftige Investitionen, stärkt die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich und erhöht die Arbeitsproduktivität. Wachstum und Beschäftigung sind zentrale Anliegen der Bundesregierung, die Entlastung österreichischer Unternehmen ist somit ein wichtiger Beitrag dazu. Alle Bundesministerien arbeiten an der Initiative mit, das Bundesministerium für Finanzen nimmt die Gesamtkoordination wahr. Eingebunden sind aber auch Interessenvertretungen, Sozialpartner sowie externe Experten. Eine besondere Rolle nehmen dabei die Wirtschaftskammer Österreich und die Industriellenvereinigung ein.

Die Kooperation der verschiedenen Interessengruppen ist ausschlaggebend für den Erfolg des Projekts. Nur mit

der aktiven Unterstützung der Wirtschaft kann sichergestellt werden, dass die ehrgeizige Zielsetzung bis 2010 erreicht wird.

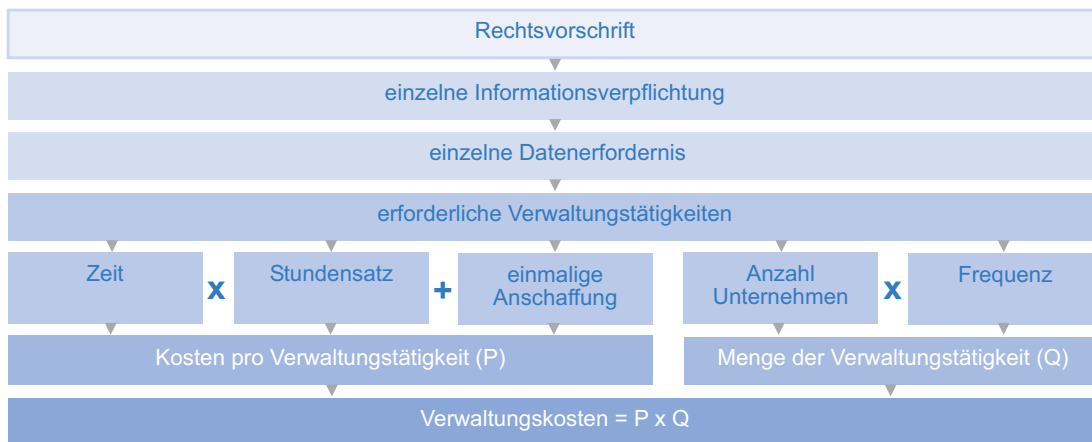
Interviews zur Ermittlung der Ausgangsbasis

Die Höhe der Verwaltungskosten wird an Hand des international erprobten Standardkostenmodells ermittelt (siehe Grafik). Diese Methode ermöglicht eine systematische Berechnung der Verwaltungskosten in Unternehmen.

Über 500 Rechtsvorschriften mit 5500 bis 6000 Informationsverpflichtungen wurden bis dato identifiziert. So hat man zum Beispiel im Bundesministerium für Finanzen nach ersten Schätzungen einen Stand von weit über 1000 Informationsverpflichtungen ermittelt. Man kann aufgrund internationaler Erfahrungen davon ausgehen, dass rund 10 Prozent der Informationsverpflichtungen 90 Prozent der Verwaltungskosten in Unternehmen verursachen. Von März bis Mai sollen in 1400 Interviews in Unternehmen diese 10 Prozent an Informationsverpflichtungen genauer analysiert werden. Hierbei ist die aktive Mitwirkung der Unternehmen entscheidend, denn ihre Antworten und Erfahrungen sind ausschlaggebend für den Erfolg der Initiative. Selbstverständlich werden Anonymität und Datenschutz der an den Interviews teilnehmenden Unternehmen gewahrt.

Sollten Sie also demnächst von ICG-Beratern kontaktiert werden, denken Sie daran: Ihre Meinung ist ein wichtiges Element zur Verwaltungskostenreduktion in Österreichs Unternehmen.

Vereinfachte Darstellung des Standardkostenmodells



© BMF-Handbuch Standardkostenmodell Österreich

Geplante Reduktionsmaßnahmen

Ende Juni 2007 werden die Ergebnisse der Erhebung vorliegen und im Anschluss daran formulieren die einzelnen Bundesministerien ihre fixen Reduktionsziele – basierend auf den ermittelten Zahlen. In der Folge werden Maßnahmenpläne zur Umsetzung und Erreichung dieser Ziele erstellt. Bei den geplanten Maßnahmen unterscheidet man folgende fünf Kategorien:

1. Vereinfachung, Zusammenführung, Wegfall von Regelungen
2. Vereinfachung von Prozessen
3. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen
4. Neue IT-Lösungen und -Dienste
5. Verbesserung der Informationsbeschaffung sowie der Klarheit und Verständlichkeit der Anleitung

Vorrangiges Ziel der Initiative sind effektivere, weniger belastende und leichter verständlichere Vorschriften. Das wiederum führt zu vereinfachten Verwaltungstätigkeiten, reduzierten Kosten für Österreichs Unternehmen sowie verbesserten Abläufen zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

Reduktionsmaßnahmen in anderen Staaten

Umsatzsteuergesetz in Dänemark

Durch Anhebung der Betragsschwelle wurden Kleinstfirmen aus der Umsatzsteuerpflicht herausgenommen. Durch eine weitere Anhebung der Umsatzgröße für Großbetriebe müssen 4.761 Unternehmen ihre Umsatzsteuervoranmeldung nur noch quartalsweise erstellen und einbringen.

Umsatzsteuer in den Niederlanden

Durch Anhebung der Umsatzgröße für Kleinbetriebe müssen 987.000 Unternehmen ihre Umsatzsteuervoranmeldung nur noch quartalsweise erstellen und einbringen.

Arzneimittelverschreibung in den Niederlanden

Die bisherige detaillierte schriftliche Arzneimittelverschreibung für den Patienten durch den Arzt erfolgt direkt elektronisch an die Apotheken.

Unternehmerregistrierung in den Niederlanden

Erfolgt nur noch bei der Wirtschaftskammer und ausschließlich in elektronischer Form. Jahresabschlussberichte werden ausschließlich online übermittelt.

Höhe der Verwaltungskosten für ein typisches Unternehmen

Welche Belastung staatliche Regulierung für Unternehmen darstellt, zeigt das folgende Beispiel:

Eine Kfz-Werkstatt (Rechtsform: GmbH) mit 30 Beschäftigten, darunter Lehrlingen und ausländischen Mitarbeitern, sowie einer Lackiererei muss 340 Informationsverpflichtungen nachkommen, durch die Kosten von 62.000 Euro pro Jahr entstehen. 25 Prozent weniger Verwaltungskosten spart dem Unternehmen 15.500 Euro und schafft Potenzial für Investitionen in die Zukunft.



Nähere Informationen:
www.verwaltungskostensenken.at